

Verlorene Wette, noch ok?

Beitrag von „Buntflieger“ vom 17. Dezember 2019 10:52

[Zitat von samu](#)

Anzeige wegen was?

SchG §38 Landesrecht BW:

*"(1) Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, **zu sittlicher** und politischer **Verantwortlichkeit**, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen."*

Dürfte es so oder so ähnlich in anderen Schulgesetzen auch geben. Letztlich eine klassische Ermessensfrage, ob man es im Rahmen einer Weihnachtsfeier verantworten kann, dass ein Schüler oben ohne durchs Schulhaus rennt.

Und ob ich es verantworten könnte, selbst wenn ich meine SuS gut genug kenne und weiß, dass sie alle definitiv damit kein Problem haben, so befinden sich in der Schule genügend Kinder, von denen ich das nicht wissen kann. Aber eigentlich auch egal, selbst wenn das sich im Klassenzimmer in "privater" Atmosphäre abspielt: Nacktheit im schulischen Rahmen empfinde ich als sittlich fragwürdig. Im Freibad oder wenn es der Kontext bestimmt (Schwimmunterricht etc.) keine Frage, aber absichtlich "oben ohne" eines einzelnen Schülers auf Wunsch von Schülerinnen... das hat ein Geschmäcke, das mir durch den Flachbildschirm stinkt.